

**Auflistung der Änderungen des Curriculums**  
**Masterstudium Erwachsenen- und Berufsbildung (Version 15W) zum**  
**Masterstudium Erwachsenenbildung und berufliche Bildung (Version 20W)**

- **Änderung des Titels:** Das Masterstudium wurde inhaltlich zugunsten vielfältiger Lehr-/Lernarrangements beruflichen Lernens erweitert. Der Titel des Masterstudiums wurde in „Erwachsenenbildung und berufliche Bildung“ geändert.
- **Änderung der inhaltlichen Ausrichtung:** die inhaltliche Ausrichtung wird neben der schon verankerten Perspektive auf die Lebensspanne verbreitert; und zwar auf lebensweltliche Analysen, Begleitung und Förderung von informellen und selbstorganisierten Lern- und Bildungsprozessen in lebens- und arbeitsplatznahen Kontexten. Verbunden wird dies mit historischen und kritisch-konstruktiven Zugängen. Durch die Schaffung von zwei spezifischen Gebundenen Wahlfächern (a1 “Planvolle Bildungsarbeit und Didaktisierte Lehr- Lernsituationen” sowie a2 “Lernen und Bildung in lebensweltlichen, arbeitsplatznahen und sozialen Kontexten”) werden aktuelle Profilbildungen für Absolventinnen\*/Absolventen\* ermöglicht.
- Redaktionelle/formale Anpassung an das **neue Mustercurriculum** sowie sprachliche Korrekturen
- Weitere Änderungen beziehen sich auf folgende Paragraphen:

**§ 2 Qualifikationsprofil**

Anpassung des Qualifikationsprofils

**§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums**

Gliederung:

- Einbindung der facheinschlägigen Praxis in die Pflichtfächer: auf die Pflichtfächer entfallen somit 54 ECTS-AP; die Anteile der Gebundenen Wahlfächer (24 ECTS-AP) bleiben unverändert
- Bewertung der Masterprüfung mit 4 ECTS-AP (2 ECTS-AP wurden den Freien Wahlfächern und 2 ECTS-AP der Masterarbeit „entnommen“)

<b>MA Erwachsenen- und Berufsbildung (15W)</b>	
<b>Fach / Studienleistung</b>	<b>ECTS-AP</b>
<i>Pflichtfächer</i>	54
<i>Gebundene Wahlfächer</i>	24
<i>Freie Wahlfächer</i>	12
<i>Masterarbeit</i>	30
<b>Gesamt</b>	<b>120</b>

<b>MA Erwachsenenbildung und berufliche Bildung (20W)</b>	
<b>Fach / Studienleistung</b>	<b>ECTS-AP</b>
<i>Pflichtfächer</i>	54
<i>Gebundene Wahlfächer</i>	24
<i>Freie Wahlfächer</i>	10
<i>Masterarbeit</i>	28
<i>Masterprüfung</i>	4
<b>Gesamt</b>	<b>120</b>

#### Inhaltliche Neuausrichtung:

- inhaltliche Anpassung der Pflichtfächer und der Gebundenen Wahlfächer
- Überarbeitung des Aufbaus der Gebundenen Wahlfächer

#### Lernergebnisse:

- Auflistung in eigener Tabelle
- Anpassung der Intendierten Lernergebnisse ad Fach / Studienleistung.

### **§ 7 Lehrveranstaltungsarten**

Ergänzung der LV-Typen Proseminar (PS) und Konversatorium (KV).

Eine Präzisierung erfolgte, wenn im Rahmen von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungsarten eine Seminararbeit oder eine Arbeit mit vergleichbarem Aufwand zu verfassen ist: das Nachreichen der Arbeit bei Lehrveranstaltungen des Wintersemesters ist bis zum darauffolgenden 30. Juni, bei Lehrveranstaltungen des Sommersemesters bis zum 31. Jänner des Folgejahres möglich.

### **§ 8 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer**

- Inhaltliche Anpassung bzw. Neuausrichtung der Pflichtfächer (PF 1 – 5)
- Integration der facheinschlägigen Praxis (inkl. Praxisseminar) in den Rahmen der Pflichtfächer
- Reduktion der ECTS-AP fürs Masterseminar

### **§ 9 Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer**

- Die Gebundenen Wahlfächer wurden neu strukturiert. Es sind insgesamt 24 ECTS-AP an Gebundenen Wahlfächern zu absolvieren. Aus den angeführten Gebundenen Wahlfächern sind drei im Umfang von je 8 ECTS-AP zu absolvieren. Mindestens ein Gebundenes Wahlfach muss aus der Wahlfachgruppe a gewählt werden.
- *Gebundene Wahlfächer a1-a2:*
  - GWF a1: Planvolle Bildungsarbeit und didaktisierte Lehr- Lernsituationen
  - GWF a2: Lernen und Bildung in lebensweltlichen, arbeitsplatznahen und sozialen Kontexten
- *Gebundene Wahlfächer b1-b8:*
  - GWF b1: Aktuelle bildungswissenschaftliche Themen
  - GWF b2: Aktuelle Themen der Friedensforschung und Friedensbildung
  - GWF b3: Bildungsmanagement
  - GWF b4: Digitalisierung und Alltagskultur
  - GWF b5: Gender Studies: Lebensräume
  - GWF b6: Gender Studies: Transdisziplinäre Perspektiven
  - GWF b7: Mehrsprachigkeit interdisziplinär
  - GWF b8: Nachhaltige Entwicklung in einer sich globalisierenden Welt

### **§ 10 Freie Wahlfächer**

Kürzung der Freien Wahlfächer von 12 ECTS-AP auf 10 ECTS-AP.

### **§ 11 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen\* und Teilnehmern\***

Änderungen bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen\* und Teilnehmern\* wurden vorgenommen.

### **§ 12 Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldungsvoraussetzungen**

Voraussetzungsketten wurden überarbeitet. Voraussetzungen für den Besuch des Praxisseminars (inkl. Praxisbericht) (PF 4.2) sind die Absolvierung der Praxis sowie die Übermittlung eines Praxisberichts an die zuständige Lehrveranstaltungsleiterin\* bzw. den zuständigen Lehrveranstaltungsleiter\* vor Beginn der Lehrveranstaltung (PF 4.2)

### **§ 13 Masterarbeit**

- Das Thema der Masterarbeit muss aus den Pflichtfächern oder den Gebundenen Wahlfächern der Wahlfachgruppe a gewählt werden.
- Reduktion des Umfangs der Masterarbeit von 30 ECTS-AP auf 28 ECTS-AP
- Begleitend zur Masterarbeit muss das Begleitungs- und Beratungsseminar für Masterarbeiten (PF 5.3) besucht werden.

### **§ 14 Bestimmungen über die Absolvierung einer fach einschlägigen Praxis**

- Einführung eines Praxisseminars (PF 4.2), das nach Absolvierung der Praxis und der Übermittlung eines Praxisberichts an die zuständige Lehrveranstaltungsleiterin\* bzw. den zuständigen Lehrveranstaltungsleiter\* besucht werden muss
- Die Praxis kann auf Antrag der Studierenden nach Genehmigung durch die Studienprogrammleiterin bzw. des Studienprogrammleiters\* durch ein Auslandssemester ersetzt werden

### **§ 16 Prüfungsordnung**

Eine Umformulierung und Präzisierung der Prüfungsordnung wurde vorgenommen.

### **§ 18 Übergangsbestimmungen**

Übergangsbestimmungen und -fristen wurden ergänzt.